

STADT WOLFSBURG

STADTRÄTIN

Dezernentin für Jugend, Bildung und Integration

STADT WOLFSBURG - POSTFACH 10 09 44 - 38409 WOLFSBURG

An die Schulleitungen
der Wolfsburger Schulen

15.03.2020

Schließung der Schulen und Kindertagesstätten in Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 13.03.2020 wurde bekanntgegeben, dass auch in Niedersachsen der Betrieb der Schulen und Kindertagesstätten vom 16.03.2020 bis vorerst 18.04.2020 untersagt wird.

Dennoch wird es in Wolfsburg in den Grundschulen und Kindertagesstätten eine Notfallbetreuung geben.

Am 16.03.2020 und 17.03.2020 gilt die normale Notgruppenregelung in Schulen, analog des Schulausfalls bei besonderen Witterungsbedingungen.

Ab Mittwoch, 18.03.2020 gilt eine spezielle Notgruppenversorgung, die ausschließlich für Beschäftigte in Unternehmen und Einrichtungen der kritischen Infrastruktur vorgesehen ist. Worum es sich genau bei der kritischen Infrastruktur handelt können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Diese spezielle Notgruppenregelung sieht vor, dass jede Grundschule zwei Notgruppen mit maximal 50 Kindern vorhält. Für jede Notgruppe gelten die auch bisher vereinbarten Zeiten.

Die Verpflegung der Notgruppen verläuft wie gewohnt über die Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH.

Eine Notfallbetreuung für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen wird gemäß des Erlasses in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr durchgeführt.

Zimmer 161, Rathaus A
Frau Bothe

Stadt Wolfsburg
Porschestr. 49
38440 Wolfsburg

Telefon: 05361 28-2226
Telefax: 05361 28 -2215
E-Mail: sekretariat.bothe
@stadt.wolfsburg.de

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
IBAN DE56 2695 1311 0025 6098 92 BIC NOLADE21GFW
Volksbank BraWo
IBAN DE55 2699 1066 0844 8450 00 BIC GENODEF1WOB
www.wolfsburg.de



WOLFSBURG

In Wolfsburg zählen folgende Einrichtungen/Organisationen zur kritischen Infrastruktur:

- Ärzte, Hausärzte und Klinikpersonal
- Apotheken
- Hebammen
- Gesundheitsbereich Volkswagen
- Polizei
- Feuerwehr
- Pflegepersonal in Heimen und ambulant
- Hilfsorganisationen und Krisenvorsorge
- Volkswagen Kraftwerk und Werksschutz
- WAS, WEB, LSW, Wasserverband Vorsfelde und Umgebung, Wasserverband Weddel Lehre
- Stadt Wolfsburg IT, WOBCom
- WVG
- Wollino (Wolfsburger Schulverpflegungs-GmbH)
- Alleinerziehende in der Lebensmittelversorgung
- Betreuungspersonal in Einrichtungen

Sollten Erziehungsberechtigte diese Notfallbetreuung in Anspruch nehmen wollen, muss den Lehrenden vor Ort angezeigt werden, dass diese zu der kritischen Infrastruktur gehören.

Dafür ist die Vorlage eines Dienstausweises erforderlich. Sollten die Erziehungsberechtigten keinen Dienstausweis besitzen, ist die Vorlage einer Arbeitsbescheinigung erforderlich, aus der eindeutig hervorgeht, dass der/die Betroffene für die Aufrechterhaltung des Betriebes/der kritischen Infrastruktur unerlässlich ist.

Im Anhang haben wir Ihnen eine Muster-Bescheinigung beigelegt. Diese ist auch online unter www.wolfsburg.de verfügbar.

Im weiteren Verlauf des Montags erhalten Sie von uns ebenfalls einen Vordruck zur Organisation der Notgruppen. Hier werden die personenbezogenen Daten der Kinder und Erziehungsberechtigten erfasst. Dieser dient der Überprüfung, ob die Erziehungsberechtigten zu dem Personenkreis der kritischen Infrastruktur gehören und gleichzeitig die Auslastung in Ihrer Einrichtung erfasst wird.

Bitte füllen Sie diesen Vordruck das erste Mal am Mittwoch, 18.03.2020 aus und schicken Sie ihn per E-Mail an schullandschaft@stadt.wolfsburg.de. Darüber hinaus benötigen wir diesen Vordruck von Ihnen um die Auslastung der Notgruppen im Überblick zu haben. Bitte senden Sie uns diesen ab Mittwoch, 18.03.2020 täglich bis jeweils 11:00 Uhr zu.

Zudem fordern wir Sie auf die beigelegte Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg sowie die Türschilder gut sichtbar direkt an allen Eingängen der Einrichtung anzubringen.

Sobald sich Änderungen ergeben, informieren wir Sie zeitnah. Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 05361/ 28 2223 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Bothe

Anlagen

- Muster-Bescheinigung zum Arbeitsverhältnis
- Merkblatt Kritische Infrastruktur
- Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, und Gleichstellung vom 13.03.2020